Landesschulbeirat





Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landesschulbeirat

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Vorsitzender Vorstand

Geschäftsstelle Andrea Schreiber – II C 1.10

Zimmer 5A09

Telefon 030 90227 5684

Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227 Fax +49 30 90227 6104

eMail LschulB@senbjf.berlin.de

Datum 20.04.2021

Beschluss des Landesschulbeirates zur Änderung des Schulgesetzes

In seiner Sitzung vom 14.04.2021 beschließt der Landesschulbeirat, den Beirat Berufliche Schulen in dem Begehren zu unterstützen, eine Schulgesetzänderung betreffs der formulierten Befugnisse dieses Gremiums durch SenBJF herbeizuführen zu lassen.

Der Vorstand des Beirates Berufliche Schulen begründet sein Vorhaben so:

Der Beirat Berufliche Schulen wurde erst nach den Bezirksschulbeiräten eingerichtet und erhielt im Schulgesetz allgemeinere Formulierungen, was den Arbeitsinhalt und seine Befugnisse betrifft. Wir als Vorstand des Beirates sehen insbesondere bezüglich des nicht formulierten Rechtes auf Auskunftseinholung hier eine formale und faktische Benachteiligung gegenüber den Bezirksschulbeiräten. Wir schlagen daher vor, im Rahmen der nächsten Schulgesetzänderung den Absatz (1) des § 113 SchulG in Analogie zum Absatz (2) des § 111 SchulG um den von uns vorgeschlagenen Satz zu ergänzen.

§ 113 Beirat Berufliche Schulen

(1) Der Beirat Berufliche Schulen dient der Vorbereitung und Koordinierung der Arbeit im Landesschulbeirat.

Er berät die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung in allen die beruflichen Schulen betreffenden Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung. Er kann der Schulaufsichtsbehörde Vorschläge unterbreiten; dazu erhält er von dieser die für seine Arbeit notwendigen Auskünfte.

Zum Vergleich:

§ 111 Bezirksschulbeiräte

(2) Der Bezirksschulbeirat berät das Bezirksamt in Fragen des bezirklichen Schulwesens.

Er kann dem Bezirksamt und der Schulaufsichtsbehörde Vorschläge unterbreiten; dazu erhält er von diesen die für seine Arbeit notwendigen Auskünfte.